



Regierungsratsbeschluss vom 02. Februar 2021

Schriftliche Anfrage Patrick Hafner betreffend Einhaltung der Vorschriften bei Kleinplakaten

P205430

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Schreibensentwurf an den Grossen Rat.

Begründung

Auf Kantonsgebiet gibt es rund 2'800 Kleinplakatrahmen auf öffentlichem Grund, die von zwei Konzessionären bewirtschaftet werden. In den beiden Konzessionen zur Kulturplakatierung ist festgehalten, dass 10 Prozent der Rahmen während 28 Tagen vor dem Urnengang für politische Werbung genutzt werden dürfen. Die beiden Konzessionäre teilen sich mancherorts die Plakatstellen und es gibt Plakatrahmen, die vom öffentlichen Raum eingesehen werden können, sich aber auf Privatgrund befinden. Dies kann bei stark frequentierten Orten dazu führen, dass dort die politische Werbung massiert auftritt, weil es an attraktiven Orten auch viele Plakatstandorte gibt.

